



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2025–20

Sitzungsprotokoll
über die
20. Sitzung des Gemeinderates
am 30.04.2025
im Zubau des Rüsthauses der Freiwilligen Feuerwehr in Grades

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Heinz KOGLER MMag ^a . Barbara KOGLER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Ing. Ingo Günther AUER Nicole LAMEREINER Hans-Holger KOLLMANN Patrick EBNER Matthias FRITZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Manuel SCHRITTESSER Sebastian RIEGLER
Entschuldigt	:	Andreas LEITNER Sonja GUCHER Heinz GEIER
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER (als Auskunftsperson zu TOP 3)

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2025
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.03.2025
- 3) Rechnungsabschluss 2024; Beschlussfassung
- 4) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO; Beschlussfassung
- 5) Sitzungsgeldverordnung; Beschlussfassung
- 6) Beitritt der Marktgemeinde Metnitz zur EEG-R²; Beschlussfassung
- 7) Digitaler Leitungskataster; Beschlussfassung
- 8) Freigabe von Teilflächen vom Aufschließungsgebiet (Verordnung); Beschlussfassung
- 9) WLW, Sanierung der bestehenden Sperre Mödringbach; Beschlussfassung
- 10) GTS Metnitz, Abschluss einer Vereinbarung mit dem AVS; Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 20. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin Frau Mag^a. Gerhild Taferner als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 3.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

1.	Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2025
-----------	---

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden

Mitglieder des Gemeinderates Herrn Vizebürgermeister Herbert GURMANN und Herrn Alfred FÜHRER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

2. Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.03.2025

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 27.03.2025 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 27.03.2025 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Gebarung
- 3.) Rechnungsabschluss 2024

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 11.12.2024 bis 27.03.2025 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1115</i>	<i>bis</i>	<i>1324</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>3726</i>	<i>bis</i>	<i>3930</i>
<i>Belege Volksbank 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>257</i>	<i>bis</i>	<i>268</i>
<i>Belege Raika Friesach 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>70</i>	<i>bis</i>	<i>73</i>
<i>Barbelege 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>90</i>	<i>bis</i>	<i>92</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>263</i>	<i>bis</i>	<i>292</i>
<i>Umbuchungen 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>31</i>	<i>bis</i>	<i>75</i>
<i>Metnitzer Journal 2024</i>	<i>von Nr.</i>	<i>390</i>	<i>bis</i>	<i>468</i>

<i>Lieferantenrechnungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>335</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>854</i>
<i>Belege Volksbank 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>71</i>
<i>Belege Raika Friesach 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>18</i>
<i>Barbelege 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>20</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>57</i>
<i>Umbuchungen 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>3</i>
<i>Metnitzer Journal 2025</i>	<i>von Nr.</i>	<i>1</i>	<i>bis</i>	<i>114</i>

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 27.03.2025 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Zu TOP 3): Der gesamte Rechnungsabschluss 2024 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig als in Ordnung befunden und kann so dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3.	Rechnungsabschluss 2024
-----------	--------------------------------

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der anwesende Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger den Rechnungsabschluss 2024. Der Finanzverwalter Herr Christoph Felsberger berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 am 27.02.2025 von der Gemeinderevision überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 durch den Kontrollausschuss erfolgte am 27.03.2025 und wurde auch von diesem für in Ordnung befunden.

Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in Höhe von € 4.939.307,52 wovon € 3.048.048,75 aus der operativen Verwaltungstätigkeit resultieren. Dem stehen Aufwände von € 4.729.184,42 gegenüber, woraus sich ein Nettoergebnis von € 210.123,10 vor bzw. € 307.814,44 nach Rücklagenbewegungen ergibt.

Im Finanzierungshaushalt zeigt sich ein Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung von € 417.644,57 der sich aus der Summe Einzahlungen operative Gebarung € 4.746.079,22 und den Auszahlungen operative Gebarung € 4.328.434,65 ergibt.

Im Bereich der investiven Gebarung stehen Einzahlungen iHv € 367.302,68 den Auszahlungen iHv € 1.007.602,92 gegenüber, woraus sich ein Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung iHv € -640.300,24 zeigt. Damit kann ein Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo iHv € -222.655,67 erreicht werden.

Im Jahr 2024 waren Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 102.500,00 zu verzeichnen, gegenüber stehen Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von € 53.206,25, womit sich ein Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit iHv € 49.293,75 und damit schlussendlich ein Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € -173.361,92 zeigt. Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung beträgt - € 83.959,57 und führt zur Änderung an Liquiden Mitteln iHv - € 257.321,49.

Allen GR-Mitgliedern wurde gleichzeitig mit der Sitzungseinladung ein Gesamtexemplar des Rechnungsabschlusses 2024 als pdf-Datei per Email übermittelt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Rechnungsabschluss zur Diskussion und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Nach Abschluss der Informationen und Beratungen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 24.04.2025) den

A n t r a g,

den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Fassung (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO festzustellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit **einstimmig** angenommen.

Der Rechnungsabschlusses wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen.

4.	Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO
-----------	---

Der Vorsitzende informiert, dass die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG mit Schreiben vom 05.03.2025 wieder einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für das Bildungszentrum Metnitz gestellt hat.

Die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer weist für das Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von € 2.358,75 auf.

Aufgrund des Vorliegens einer „sachlichen Unbilligkeit“ könnte gemäß § 236 BAO seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf die Einhebung der Grundsteuer verzichtet werden.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 24.04.2025 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

A n t r a g,

der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer für die Kalenderjahr 2025 in der Höhe von € 2.358,75 gemäß § 236 BAO gänzlich nachzusehen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

5.	Sitzungsgeldverordnung
-----------	-------------------------------

Der Vorsitzende berichtet, dass die Höhe des Sitzungsgeldes der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes sowie der Ausschüsse angepasst werden müsste.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 24.04.2025) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*):

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 30. April
2025, Zahl: 004–0/2025, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird
(Sitzungsgeldverordnung) – ENTWURF**

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

**§ 1
Sitzungsgeld**

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

**§ 2
Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld wird mit 174,40 Euro festgesetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29.06.2017, Zahl: 004–0/2017 außer Kraft.

(3) Mit dem Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung tritt auch die Sitzungsgeldanpassungsverordnung vom 5. Feber 2025 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

6. Beitritt der Marktgemeinde Metnitz zur EEG-R²

Der Vorsitzende berichtet, dass für Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit besteht, der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Althofen (EEG-R²) beizutreten. Die im Vergleich zu herkömmlichen Stromanbietern günstigeren Preise ergeben sich aus der Vereinsstruktur, die nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, sowie aus reduzierten Netznutzungskosten und ausgesetzten Abgaben für EEGs. Der Vertrag kann mit Monatsende des Folgemonats wieder gekündigt werden. Ein Ausstieg aus dem bestehenden Stromliefervertrag des jeweiligen Lieferanten ist dabei nicht erforderlich. Bei der Preisgestaltung wird darauf geachtet, dass sowohl Einspeiser als auch Bezieher einen fairen und im Vergleich zu herkömmlichen Strompreisen besseren Preis erhalten.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 24.04.2025) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Althofen (EEG-R²) beitritt.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

7. Digitaler Leitungskataster

Der Vorsitzend informiert, dass der „geförderte Leitungskataster“ immer mehr ein Thema wird. Das bedeutet, dass es ohne geförderten Leitungskataster in Zukunft bei Neu- und Umbauten von Kanal- und Wasserleitungen **keine Förderung mehr** geben wird.

Für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters liegt von der Firma PI Wlattnig GmbH bereits ein Angebot Nr. 2503 vom 11.02.2025 vor und belaufen sich die Kosten hierfür nach Abzug der eventuellen Bundesförderung (KPC) auf ca. € 82.500,00.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 24.04.2025) den

A n t r a g,

die Firma PI Wlattnig GmbH mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters lt. Angebot Nr. 2503 vom 11.02.2025 zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Betreffend der Aufhebung des Aufschließungsgebietes im östlichen Bereich wird mitgeteilt, dass derzeit ein wasserrechtliches Endüberprüfungsverfahren zum Zubau [REDACTED] läuft, wobei ein Ortsaugenschein dazu vorgenommen wurde.



9

Wasserbautechnische Stellungnahme:

Betreffend die Umwidmungsfläche zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes im nördlichen Bereich auf der Parzelle Nr. 2274/3, KG 74306 Metnitz Land im Ausmaß von ca. 230 m² wird mitgeteilt, dass diese sich zufolge dem Ergebnis aus der Modellierung zum Gefahrenzonenplan Metnitz Revision außerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches der Metnitz befinden.

Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Aufschließungsgebietes im nördlichen Bereich auf der Parzelle Nr. 2274/3, KG 74306 Metnitz Land zufolge der Übersichtskarte in Abbildung 3, keine Einwände.

Im Wesentlichen bestehen die gesetzten Maßnahmen zufolge wasserrechtlichem Bewilligungsverfahren für den betroffenen Bereich aus einer Errichtung des Zubaus aufgeständert auf Säulen, wobei die Konstruktionsunterkante 2,2 m über dem Bestandsniveau geplant wurde und somit 1,4 m über dem HQ100 Wasserspiegel liegt. Nach wie vor wird das Untergeschoss im Falle eines 100-jährlichen Hochwasserereignis an der Metnitz durchströmt, wodurch die fluviale Gefährdung weiterhin besteht. Das Obergeschoss zur Nutzung als Lagerfläche befindet sich durch die aufgeständerte Ausführung auf Säulen außerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussgebietes, wodurch das Obergeschoss aus fachlicher Sicht hochwasserfrei gestellt ist.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 24.04.2025) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 30.04.2025, Zahl: 004-1/2025-20, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 15.05.2008, Zahl: 031-2/2008, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird.

Gemäß §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. Nr. 66/1998 idgF wird verordnet:

§ 1

Freigabe von Aufschließungsgebieten

Für die Parzellen Nr. 2274/2 und 2274/3, beide KG 74306 Metnitz Land, wird die Festlegung Aufschließungsgebiet im Gesamtausmaß von ca. 391,21 m² laut beiliegendem Lageplan vom 17.02.2025, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Metnitz in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Grabner Peter)

Anlage: Lageplan 1:1000 vom 17.02.2025
Erläuterungsbericht

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift genommen!

9. WLIV, Sanierung der bestehenden Sperre Mödringbach

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 10.05.2021 (Zahl 633/2021) die Marktgemeinde Metnitz, aufgrund der Hochwässer, einen Antrag auf Instandhaltung und Räumung des Rückhaltebeckens am Mödringbach stellte. Im Zuge der Durchführung des „Betreuungsdienstes“ wurde festgestellt, dass das Sperrenbauwerk nicht mehr der Gebrauchstauglichkeit (Funktionsfähigkeit & Erhaltungszustand) gemäß ON-Regel 24803 entspricht. Die Geschieberückhaltesperre aus dem Jahr 1966 hat mehrere horizontale wie auch vertikale Risse entlang von Trennlinien, mit einer Stärke von > 1,5 cm, wobei die Risse durch die Gesamtstruktur des Sperrenkörpers verlaufen. An der Luftseite sind Betonabplatzungen ersichtlich. Eine Zerstörung des Sperrenbauwerks hätte ein Versagen des gesamten Verbauungssystems und eine drohende Erhöhung des Gefährdungspotentials für die Bereiche Mödring, Oberhof und den Mündungsbereich Metnitz zur Folge.

Aufgrund des Instandhaltungsantrages von 2021 (Zahl: 633/2021) wurde das gegenständliche Projekt ausgearbeitet. Dieses sieht die Neuerrichtung des bestehenden Sperrenbauwerks vor. Neben dem Erhalt und Ausbau des Schutzziels, kann durch die Umsetzung des geplanten Projekts auch das Rückhaltevolumen erhöht und zukünftige Instandhaltungskosten für die Marktgemeinde gesenkt werden. Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt belaufen sich auf ca. € 580.000,00.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 24.04.2025) den

A n t r a g,

das bestehende Sperrenbauwerk am Mödringbach neu zu errichten.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

10. GTS Metnitz, Abschluss einer Vereinbarung mit dem AVS

Der Vorsitzende berichtet, dass es auch im Schuljahr 2025/26 eine Ganztagschule geben wird. Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung der GTS belaufen sich für das Schuljahr 2025/26 auf ca. € 43.900,00. Für die Umsetzung dieses Projektes ist wieder der Abschluss einer Vereinbarung mit dem AVS Kärnten notwendig. Die dafür im Entwurf bereits vorliegende und notwendige Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. *(Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift)*

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 24.04.2025) den

A n t r a g,

dass die Gemeinde Metnitz, vertreten durch den Bürgermeister Peter Grabner, Marktplatz 4, 9363 Metnitz, mit der AVS Kärnten, Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt am Wörthersee, eine Vereinbarung betreffend die Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung (GTS) für das Schuljahr 2025/26 abschließt. *(Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift)*

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:27 Uhr.

Dieses aus 12 Seiten und 4 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)